



Marktgemeinde Lackenbach

KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 07. Juni 2024

Gemäß § 50 (3) Bgld. Gemeindevolksrechtgesetz, LGBl. Nr. 55/1988 i.d.g.F. werden die **Beschlüsse der Gemeinderatsitzung vom 07. Juni 2024**, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist im Gemeindeamt einzubringen.

TOP 3

Beschlussfassung Rahmenwerkvertrag Gemeindearzt.

TOP 4

Beschlussfassung über die Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes.

TOP 5

Beschlussfassung über die Gebührenbremse.

TOP 7

Beschlussfassung über den Kaufvertrag Grundstück 987/9.

TOP 8

Beschlussfassung über die Platzgestaltung jüdische Geschichte, Leader 23-27.

TOP 9

Beschlussfassung über die erneuerbare Energiegemeinschaft Lackenbach.

TOP

Beschlussfassung über die Festgeldveranlagung.



Der Bürgermeister

i.A. AL Ing. Stefan Horvath

angeschlagen am: 12. Juni 2024

abgenommen am: 27. Juni 2024